

# Verhaltenskodex

## Ich begegne jedem Menschen mit Wertschätzung und Respekt

- Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen vor Schaden, Gefahren, Übergriffigkeit und Gewalt schützen.

- individuelle Grenzen achten

Ich verletze die psychische und physische Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen nicht. Die individuellen Grenzempfindungen der Genannten achte und verteidige ich zudem. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich gehe als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

## Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nutze meine Rolle als Verantwortliche:r nicht aus. Kommt es zu einer dieser Grenzverletzungen von Seiten der Mitarbeitenden/Kolleg:innen oder von Seiten der Leitungspersonen, spreche ich die Schutzbeauftragten des Kirchenkreises (aktuell: Sarah Schromek, Alexander Brodt-Zabka und Monika Weber) oder die Kinderschutzfachkraft (derzeit: Monika Weber) darauf an. Dabei verharmlose und übertreibe ich nicht. Wenn ich von Nicht-Grenzen-wahrendem Verhalten Kenntnis gewinne, informiere ich eine der genannten Personen und berate mich mit ihr darüber.

- Aktiv werden

Ich trete Gefährdungen von Menschen aktiv entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Ich beziehe gegen gewalttätiges oder diskriminierendes Verhalten Stellung. Das betrifft sowohl homo-, bi-, inter- und transphobisches als auch rassistisches, antisemitisches, ableistisches und sexistisches Verhalten.

Aktiv werden meint auch, dass ich verbale oder tätliche Verletzungen nicht ignoriere, sondern dagegen etwas unternehme. Dies bezieht sich auf mediale Verletzungen, wenn ich z. B. erfahre, dass Bilder oder Videos gegen den Willen einer Person im Netz veröffentlicht oder verteilt werden. Aktiv werden kann auch heißen, mir professionelle Unterstützung zu holen.

- Transparenz herstellen

Bei Einzelkontakten, die im Arbeitskontext z.B. im Rahmen von Musikunterricht o.Ä. notwendig sind, schaffe ich Transparenz über einen Eintrag des Termins von Ort und Zeit im nicht-öffentlichen Gemeindekalendar oder in einer vergleichbaren geeigneten Form.

Seelsorgliche Gespräche finden im geschützten Raum und unter Wahrung des Seelsorgegeheimnisses statt (Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD, SeelGG: [https://www.ekd.de/ekdtext\\_123\\_amhang.htm](https://www.ekd.de/ekdtext_123_amhang.htm), insbes. §2 Abs.4 und §6, Abs.1). Für diese Gespräche wird möglichst im Vorfeld Ort und Zeit für einen qualifizierten Personenkreis dokumentiert bzw. transparent gemacht.

- Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich im Konfliktfall wenden kann.
- Ich kenne die vier Verfahrenswege bei unterschiedlichen Gefährdungslagen des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

## Diesem Verhaltenskodex bin ich verpflichtet.

Berlin,

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift Mitarbeiter:in